

Finanzamt Finanzamt Kempten-Immenstadt
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) 127 / 106 / 20014, K04.1

Telefon 0831 256-1179	Datum 15.01.2026
--------------------------	---------------------

Finanzamt Kempten-Immenstadt, 87432 Kempten (Allgäu)

Firma
Elektrizitäts-Genossenschaft Röthenbach
eG
Wiggli 3
88167 Röthenbach (Allgäu)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Elektrizitäts-Genossenschaft Röthenbach eG, Wiggli 3, 88167 Röthenbach (Allgäu)

Wiederverkäufer von

- ☐ Erdgas ¹⁾
☒ Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- ☒ unter der Steuernummer 127 / 106 / 20014
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE128802037
registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31.12.2028.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

GESAMT
26. Jan. 2026
h.1